

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 17

Potsdam, den 7. November 2006

Nr. 16

Inhalt:

- **Tagesordnung der 31. (außerordentlichen) öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 14.11.2006** S. 1
- **Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Sacrow-Paretzer Kanals (UHW)-km 19,90 – 32,61 mit Mündungsbereich Havelkanal (HvK)-km 33,80 – 34,90** S. 2

31. (außerordentliche) öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
Sitzungstermin: Dienstag, 14.11.2006, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Haupthaus Friedrich-Ebert-Straße 79 – 81, Plenarsaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Bestätigung der Tagesordnung**
- 2 Billigung des Abwägungsergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung für den B-Plan SAN-P 10 „Landtagsneubau“
06/SVV/0908 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer

Redaktion: Rita Haack
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 62

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internetbezug über www.potsdam.de
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Medienforum Kirchsteigfeld, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37 – 39
Volkshochschule, Dortustr. 37
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

Amtliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Sacrow-Paretzer Kanals (UHW)-km 19,90 – 32,61 mit Mündungsbereich Havelkanal (HvK)-km 33,80 – 34,90

Hier: Ergänzung Landschaftspflegerischer Begleitplan

Auf Veranlassung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost macht die Landeshauptstadt Potsdam Gemäß § 17 Nr. 2 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) i. V. m. § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) folgendes bekannt:

I.

Die Bundesrepublik Deutschland – Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes –, vertreten durch das Wasserstraßen-Neubauamt Berlin (Träger des Vorhabens), beabsichtigt den Ausbau des Sacrow-Paretzer Kanals (UHW)-km 19,90 – 32,61 mit Mündungsbereich Havelkanal (HvK)-km 33,80 – 34,90. Die entsprechenden Planunterlagen haben bereits in der Zeit vom 03.11.04 bis 02.12.04 in den durch das Vorhaben betroffenen Gemeinden zur allgemeinen Einsicht ausgelegt.

Auf der Grundlage der im Anhörungsverfahren durch die Beteiligten vorgetragenen Bedenken und Anregungen und des zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Kompensationsdefizites hat das Wasserstraßen-Neubauamt Berlin die Maßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes überarbeitet, angepasst und ergänzt.

Gemäß § 73 Abs. 8 VwVfG ist, soweit die Änderung des Planes den Aufgabenbereich einer Behörde oder Belange Dritter erstmalig oder stärker berührt, diesen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Wirkt sich die Änderung auf das Gebiet einer anderen Gemeinde aus, so ist der Plan in dieser Gemeinde auszulegen. Das ist hier der Fall.

Die geänderte Planung besteht im wesentlichen aus:

- dem Wegfall der Maßnahmen auf der Töplitzer Platte
- der Anlage von Pfahlreihen im Jungfernsee,
- Maßnahmen des Flächenpools Kulturlandschaft Mittlere Havel (Schmergower und Krielowen Wiesen),
- Maßnahmen des Flächenpools „Naturnahe Waldentwicklung Mittlere Mark“ der Bundesforstverwaltung,
- Umgehungsgerinne Wehr Brandenburg
- Fischaufstiegsanlage Rathenow

II.

Für den Ausbau wird ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 14 ff. WaStrG in Verbindung mit §§ 72 ff. VwVfG durchgeführt.

III.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 16.11.2006 bis 15.12.2006 (jeweils einschließlich)

zur allgemeinen Einsicht aus:

Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Stadtentwicklung-Verkehrsentwicklung, Haus 1, Zi. 816, Hegelallee 6 – 10, 14467 Potsdam

Montag	7.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag	7.00 – 16.00 Uhr
Freitag	7.00 – 13.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 03 31/2 89-25 41.

IV.

1. Einwendungen gegen die ausgelegte Ergänzung zum Landschaftspflegerischen Begleitplan sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, bis spätestens **05.01.2007** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost, Gerhart-Hauptmann-Straße 16, 39108 Magdeburg oder bei einer Stadtverwaltung/Gemeindeverwaltungen, bei denen die Planunterlagen ausliegen, zu erheben.

Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 bis 5 VwVfG geltend gemacht werden.
3. Von Beginn der Auslegung der Planunterlagen (seit 03.11.2004) trat für die von der Planung betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 WaStrG ein. Entsprechendes gilt für die von der Ergänzung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes betroffenen Grundstücke ab dem 16.11.2006. Das bedeutet, dass bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentliche wertsteigernde oder das geplante Bauvorhaben erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2 VwVfG, § 19 Nr.1 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

Potsdam, den 30. Oktober 2006

Jann Jakobs